

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma  
Historisches Rathaus  
50667 Köln

**Änderungsantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates  
hier: TOP 2.1.5 Nord-Süd-Stadtbahn – Ausbau Rheinuferstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der Ratssitzung am 30.06.2009 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird ab Satz 2 wie folgt ersetzt:

- I. Stattdessen ist ein kreuzungsfreier Ausbau unter der Berücksichtigung folgender Punkte zu prüfen:
  1. Um die Leistungsfähigkeit der Rheinuferstraße zu erhalten ist diese in einem Tunnel unter der Stadtbahntrasse zu führen.
  2. Um die Eingriffe im Bereich des Ausbaus so gering wie möglich zu halten, sind die Rampen des Tunnels so kurz wie möglich zu gestalten.
  3. Der Tunneldeckel als Landschaftsbrücke soll in der maximal möglichen Länge ausgeführt werden.
  4. Der Aufbau der Deckelung muss eine Bepflanzung auch mit großen Bäumen ermöglichen.
  5. Der gesamte Bereich der Landschaftsbrücke ist anschließend als Verlängerung des Grüngürtels bis zum Rhein entsprechend zu bepflanzen.
  6. Die beim Bau des Tunnels gefälltten Bäume sind dabei mindestens in der Gesamtzahl zu ersetzen.
  7. Um in dem Bereich die Luftschadstoffe zu minimieren ist die Be- und Entlüftung des Tunnels mit Feinstaubfiltern zu versehen.

8. Mit den Zuschussgebern von Land und Bund ist umgehend Kontakt aufzunehmen um eine Förderung im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu prüfen.

9. In einem ersten Schritt ist eine detaillierte Planung mit einer entsprechenden Kostenanalyse zu erarbeiten.

10. Es ist zu klären, bis zu welchem Zeitpunkt Vorabmaßnahmen im Bereich der Gleisquerung an der Südbrücke umgesetzt werden müssten, damit die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn, auch vor dem Hintergrund eines erforderlichen Planfeststellungsbeschlusses, nicht verzögert wird.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung Köln und der Technischen Aufsichtsbehörde Düsseldorf dahingehend zu führen, ob die planfestgestellte BÜSTRA-Anlage durch eine Verkehrssicherungsanlage (VS) mit Vorrangschaltung für die Nord-Süd-Stadtbahn ersetzt werden kann und welche Voraussetzungen hierfür zu schaffen sind. Dabei soll auch die Möglichkeit einer kombinierten BÜSTRA-/Verkehrssicherungsanlage erörtert werden. In beiden Fällen ist der Zeithorizont für ein eventuell erforderlichen neuen Planfeststellungsbeschluss inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung sowie das Klagerisiko darzustellen. Dabei ist der spätestmögliche Termin zu nennen, bis wann die Voraussetzungen für eine geänderte Steuerung der Querung des Gustav-Heinemann-Ufers (Bundesstraße B51) vorliegen müssen, damit die zeitgleiche Inbetriebnahme der 1. und 2. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn gewährleistet ist. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen, gleichfalls alle Auswirkungen auf den Kosten-Nutzen-Faktor der Stadtbahn.

Abschließend wird um eine Bewertung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Kreuzungssituation bei vorhandener Vierspurigkeit (zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung) der Rheinuferstraße gebeten. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarknoten darzustellen.

- III. Dem Rat sind schnellstmöglich alle Prüfergebnisse mit einer Bewertung der Verwaltung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer